

Vereinfachte Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Mit Ihrer Spende oder Ihrem Mitgliedsbeitrag bis zu 300 € jährlich an den Netzwerk Mutterschutz e.V. unterstützen Sie gemeinnützige Zwecke. Für Zuwendungen bis zu 300 € genügt als Nachweis gegenüber dem Finanzamt folgende Vorlagen:

- dieses Dokument **und**
- den entsprechenden Zahlungsbeleg Ihres Kreditinstitutes (z.B. Kontoauszug Online-Banking-Buchungs-Bestätigung oder Bareinzahlungsbeleg).

Eine gesonderte Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) ist hierfür nicht erforderlich. Für Spenden über 300 €, stellen wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck aus.

Der Verein **Netzwerk Mutterschutz e.V.** ist nach dem Bescheid über die gesonderte Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzung gemäß §60a Abs. 1 AO des Finanzamtes München vom 26. Mai 2025 unter der Steuernummer 14322000090K47 als steuerbegünstigte Körperschaft anerkannt, die nach §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung dieser gemeinnützigen Zwecke verwendet werden.